



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

2. Sitzung in Mainz, Lobby der Steinhalle des Landesmuseums, am 1. Juli 2021

Öffentlich, 14.00 bis 15.40 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Situation der Weiterbildungseinrichtungen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/80 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 10)
2. Verlängerung der Kurzarbeitsregeln Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/110 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 13)
3. Transformationsagentur Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/111 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 18)
4. Sachstand Gemeindeschwester Plus Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/115 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 26)
5. Auswirkungen des Beschlusses der Pflegereform auf Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/116 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
6. Fehlende Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag; haushaltsnahe Dienstleistungen, niedrigschwellige Pflegehilfe Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/125 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)

Tagesordnung

Ergebnis

- | | |
|--|--------------------------|
| 7. Zukunft der Fakultät Pflegewissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV)
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 18/126 – [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 27 – 31) |
| 8. Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 18/127 – [Link zum Vorgang] | Abgesetzt
(S. 3) |

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5, 6 und 8 der Tagesordnung:

5. Auswirkungen des Beschlusses der Pflegereform auf Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/116](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

6. Fehlende Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag; haushaltsnahe Dienstleistungen, niedrigschwellige Pflegehilfe

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/125](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

8. Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/127](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der Weiterbildungseinrichtungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/80](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lars Rieger legt dar, Bundes- und Landesregierung hätten verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen jeglicher Größe abzumildern. Die Honorarkräfte an den Volkshochschulen (vhs) seien dabei allerdings nicht im Blick gewesen. Selbstständige erhielten keine Lohnfortzahlungen bzw. kein Kurzarbeitergeld.

Der Ausfall von Veranstaltungen an den Volkshochschulen habe dazu geführt, dass die Lehrkräfte, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus dem Einkommen ihrer Lehrtätigkeit bestritten, in eine gewisse Notlage geraten seien, wenn kein Ausgleich für den Honorarausfall geschaffen worden sei. Teilweise seien die Einkommen der Lehrkräfte ohnehin bereits sehr niedrig, zusätzlich müssten Selbstständige zum Teil in die Sozialversicherung einzahlen. All dies habe dazu geführt, dass die Betroffenen nicht mehr in der Lage gewesen seien, Rücklagen zu bilden oder auf diese zurückzugreifen.

Einige Unternehmen hätten ihre Budgets für die betriebliche Weiterbildung gekürzt. Laut einer am 8. Dezember 2020 veröffentlichten Studie von McKinsey & Company sei das Qualifizierungsbudget bei 21 % der Unternehmen abgesenkt worden und stagniere bei 49 % der Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um einen Bericht darüber, wie die Weiterbildungseinrichtungen konkret unterstützt werden könnten.

Staatsminister Alexander Schweitzer führt einleitend aus, er hoffe auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation, der sich mit vielen Themen auseinandersetze, die nicht nur die Abgeordneten, sondern alle Menschen in Rheinland-Pfalz stark beschäftigten.

Die Weiterbildungseinrichtungen seien seit dem Beginn der Corona-Pandemie zweimal von einem Verbot von Präsenzveranstaltungen betroffen gewesen: vom 23. März bis zum 13. Mai 2020 und von Ende Dezember 2020 bis zum 17. Juni 2021. Einige prioritäre Bereiche wie die Integrations- und Sprachkurse sowie der Bereich der 2. Chance mit den vorbereitenden Kursen zum Nachholen eines Schulabschlusses und der Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen seien jeweils vorzeitig geöffnet worden, um so Teilnehmenden und Kursleitenden möglichst eine Kontinuität der Lernprozesse zu ermöglichen. Entsprechende Ausnahmen hätten bereits ab dem 4. Mai 2020 und dem 8. März 2021 gegolten.

Die Landesregierung begrüße, dass seit dem 18. Juni 2021 – mit Gültigkeit der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung – prinzipiell wieder alle Angebote der Weiterbildung in Präsenz angeboten werden könnten, auch wenn natürlich noch nicht von einem Regelbetrieb gesprochen werden könne. Die allseits bekannten Anforderungen an die Hygiene, die Maskenpflicht, den Abstand und die Kontakterfassung bedeuteten einen erhöhten Arbeits- und Personalaufwand und führten dazu, dass die Kurse zum Teil nicht in voller Gruppengröße – zumindest verglichen mit der Größenordnung vor der Pandemie – stattfinden könnten.

Insgesamt schilderten die Weiterbildungsverbände, mit denen sein Haus einen sehr engen Kontakt pflege, die Einschränkungen hätten seit März 2020 dazu geführt, dass ein Teil der Kurse ausgefallen sei, Belegungen zurückgegangen seien oder auf Onlineformate umgestellt worden sei. Statistische Angaben zu den Weiterbildungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz lägen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 vor.

Durch eine Studie des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung und des Deutschen Volkshochschul-Verbands, die den Zeitraum März bis Sommer 2020 betrachte und an der sich auch 30 von 65 der Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz beteiligt hätten, gebe es aber bereits erste bundesweite Zahlen zu den vhs-Kursen. Zwar seien die Zahlen nicht auf Rheinland-Pfalz heruntergebrochen worden, laut Auskunft des Verbands der Volkshochschulen deckten sie sich aber in weiten Teilen mit der Situation in Rheinland-Pfalz. Zudem sei davon auszugehen, dass diese zumindest in groben Zügen auch die Situation in anderen Weiterbildungseinrichtungen widerspiegeln.

Der Studie zufolge seien 75 % der Kurse und 80 % der Einzelveranstaltungen ausgefallen, wobei im Bereich der besonderen Maßnahmen – Alphabetisierung, Grundbildung, Integration, Berufsabschluss – ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden können. So hätten beispielsweise 44 % der Integrationskurse bundesweit durchgeführt werden können.

In diesem stundenintensiven Bereich seien Kursleitende auch besonders häufig auf die Einnahmen aus ihrer Lehrtätigkeit angewiesen, wobei sich die Situation der Lehrkräfte sehr heterogen darstelle. Nicht alle Lehrkräfte seien wirtschaftlich allein von ihrer Lehrtätigkeit abhängig. Nach Schätzungen des Verbands der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. lebe etwa ein Siebtel der vhs-Lehrkräfte von dieser Tätigkeit. Das entspreche etwa 1.400 Lehrkräften an den Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz.

Durch die frühe Öffnung von Kursen in den Bereichen Integration, Sprachbildung und Alphabetisierung sowie der Vorbereitungskurse auf das Nachholen eines Schulabschlusses und der Kurse im Bereich der abschlussbezogenen Maßnahmen, die alle stundenintensiv seien, sei somit Zielgruppen und Kursleitenden früh eine Perspektive gegeben worden.

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bestünden für Kursleitende im Bereich der Sprach- und Integrationskurse durch das Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen

Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz), durch das 75 % der ausgefallenen Einnahmen ersetzt werden könnten.

Es sei außerdem berichtet worden, ehrenamtliche Kursleitende drohten aufgrund der unklaren Perspektiven insbesondere im ländlichen Bereich als Personal auszufallen. Ob und wie sich diese Entwicklungen auf die Weiterbildungsangebote und damit auch auf die finanzielle Situation der Weiterbildungseinrichtungen auswirkten, könne erst nach Vorliegen der statistischen Zahlen bewertet werden.

Für den Bereich der 2. Chance lägen der Landesregierung bereits konkrete Zahlen für Rheinland-Pfalz vor. Demnach hätten die Strategie der frühen Öffnung und das Engagement der Träger, in diesem Bereich alternative Formate zu entwickeln, Früchte getragen. Im Bereich der Alphabetisierung hätten ca. 16.000 Unterrichtseinheiten umgesetzt werden können. Dies entspreche einem Rückgang von 20 % gegenüber dem Jahr 2019. Im Bereich des Nachholens der Berufsreife seien im Schuljahr 2019/2020 14 Vorbereitungskurse angeboten worden, die alle bis zum Ende hätten durchgeführt werden können.

Das Verhältnis von Teilnehmenden zu Beginn eines Kurses und erfolgreicher Prüfung sei im vergangenen Schuljahr aber überdurchschnittlich gut ausgefallen. 56,9 % der Teilnehmenden, die zu Beginn eines Kurses angemeldet gewesen seien, hätten im Jahr 2020, also mitten in der Pandemie, erfolgreich einen Schulabschluss erwerben können. In den vorausgegangenen fünf Jahren sei dies durchschnittlich nur 44,6 % der Teilnehmenden gelungen. Damit habe die Abschlussquote inmitten der Pandemie insbesondere mit den Kräften der Volkshochschulen gesteigert werden können. Schlussendlich sei aber jeder einzelne Abschluss ein Erfolg. Die statistische Größe sei dahin gehend immer auch politisch und inhaltlich zu bewerten.

Die Weiterbildungseinrichtungen hätten in den vergangenen Monaten mit viel Engagement daran gearbeitet, den Ausfall der Präsenzangebote zu kompensieren, ihre Kursleitenden zu schulen, pandemiebezogene Angebote unter anderem zur Stärkung der Resilienz oder zu sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufzunehmen und auf digitale Angebote umzustellen. In den Volkshochschulen sei die Zahl der Onlinekurse bundesweit durchschnittlich um das Sechsfache – von geplanten fünf auf 30 – und die Zahl der Einzelmaßnahmen durchschnittlich um das Fünffache – von zwei auf zehn – gestiegen.

Auch andere Landesorganisationen berichteten von einem Zuwachs bei der Umstellung auf digitale Angebote. Aufgrund dieser Entwicklung könne mit Fug und Recht von einem Digitalisierungsschub in der Volkshochschullandschaft und der Weiterbildung insgesamt in Rheinland-Pfalz gesprochen werden, auch wenn längst nicht alle Angebote auf Onlineformate hätten umgestellt werden können bzw. sollen. Als Haupthemmnisse für einen noch stärkeren Ausbau der Onlineangebote seien fehlende digitale Kompetenzen von Teilnehmenden und

Lehrkräften, aber auch eine fehlende Nachfrage genannt worden, wobei die Volkshochschulen angegeben hätten, für das Jahr 2021 einen weiteren Anstieg der Nachfrage zu erwarten.

Ein umfassenderes Bild über die Auswirkungen der Pandemie auf die Weiterbildungsangebote in Rheinland-Pfalz werde sich ergeben, wenn das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz die Statistiken zu den Weiterbildungsstunden in den Jahren 2020 und 2021 veröffentliche. Dies werde voraussichtlich im Spätherbst 2021 bzw. 2022 der Fall sein.

Wie bereits im Jahr 2020 sei den Trägern bereits früh vom damals noch zuständigen Ministerium zugesichert worden, dass ein Rückgang der Unterrichtsstunden im Jahr 2021 ohne Auswirkungen auf die Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz bleiben werde und Onlinestunden wie Präsenzangebote in die Statistik einfließen könnten. Außerdem sei die Mindestteilnehmendenzahl für Kurse herabgesetzt worden, sodass schon Kurse ab fünf Teilnehmenden in die Statistik eingebracht werden könnten.

Abschließend berichte er stellvertretend für das zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, auch die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen hätten nach Beginn der Pandemie vielfach digitale Angebote entwickelt. Die Beschaffung digitaler Ausstattung für Familieninstitutionen sei in den Jahren 2020 und 2021 jeweils mit einem Zuschuss von bis zu 1.000 Euro gefördert worden.

Bereits seit dem vergangenen Jahr böten viele der Institutionen – vom für Familie zuständigen Ministerium gefördert – zusätzlich unter dem Motto „Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen“ der jeweiligen Corona-Situation angepasste Aktionen in den Ferien für Kinder und Familien an. Insgesamt stünden im Jahr 2021 im Rahmen dieses Programms 350.000 Euro für Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien zur Verfügung. So habe beispielsweise die Evangelische Familienbildung Mainz neben einer Familienerholung im Wald auch sogenannte Abholpakete für Familien mit Kindern zu den Themen „Bau von einfachen Wildbienenhotels“ und „Malend Insekten und Singvögel kennenlernen“ in den Pfingstferien angeboten.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, Angaben über den Rückgang im Bereich der Anpassungsqualifizierung von Pflegefachkräften nachzureichen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche begrüßt ausdrücklich, dass insbesondere die vulnerablen Kurse – die Integrationskurse, die Sprachförderkurse und Kurse für das Nachholen von Schulabschlüssen – relativ schnell wieder in Präsenz hätten stattfinden können bzw. digital hätten angeboten werden können. Diese stellten tatsächlich das größte Kontingent an Weiterbildungskursen und erreichten ein Publikum, das auch politisch von großer Bedeutung sein müsse. Diese Kurse könnten Lebensläufe beeinflussen und unterstützen.

Ebenfalls begrüßenswert sei der offensichtlich über die gesamte Zeit hinweg bestehende enge Austausch zwischen der Landesregierung und den Weiterbildungsträgern. So hätten diese viel Unterstützung erfahren, etwa durch die Anpassung des Mittelverteilungsmodells, die Anerkennung des digitalen Unterrichts oder die Unterstützung im Projektmittelbereich. Projektmittel, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht hätten verteilt oder genutzt werden können, seien den Weiterbildungsträgern trotzdem, sozusagen paritätisch, zur Verfügung gestellt worden, um die pandemiebedingte Krisensituation gut bewältigen zu können.

Ein sehr großes Lob wolle sie zudem an die Weiterbildungsträger aussprechen, die sehr viel Engagement bewiesen und sehr viel erreicht hätten. Sie hätten sich in unglaublich kurzer Zeit transformiert und nicht nur digital weiterentwickelt, sie seien auch äußerst kreativ gewesen. Zusätzlich zu den bereits erwähnten sehr wichtigen Integrations- und Sprachkursen sei es innerhalb kürzester Zeit möglich gewesen, an den Volkshochschulen in den verschiedensten Teilen des Landes digital etwa zu malen, zu fotografieren oder zu backen.

Ihrer Ansicht nach seien die Weiterbildungsträger nun gut aufgestellt, um aus dieser Krise gestärkt hervorzugehen. Es sei für alle erfreulich, dass sie ihre wichtige Arbeit jetzt wieder aufnehmen könnten.

Abg. Lars Rieger beschreibt, in anderen Bereichen des Arbeitsmarkts, etwa in der Gastronomie, bestünden momentan große Schwierigkeiten bei der Personalfindung, da viele Arbeitskräfte durch die Pandemie in andere Bereiche abgewandert seien. Er frage, ob die vor der Krise bei den Weiterbildungseinrichtungen Beschäftigten weiterhin als Personal zur Verfügung stünden, oder in diesem Bereich ähnliche Abwanderungsbewegungen festzustellen seien.

Abg. Anette Moesta legt dar, für den Ausbau der digitalen Angebote sei die Servicestelle Digitalisierung beim Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. eingerichtet worden. Diese Stelle sei im nördlichen Rheinland-Pfalz in Andernach angesiedelt und werde sehr positiv bewertet.

Sie erkundige sich, was in einem Jahr geschehen werde, wenn das Konzept erstellt worden sei. Bei ihr vor Ort bewege die Volkshochschulen vor dem Hintergrund, dass ein hoher Investitionsbedarf bestehe, die Frage, mit welchen Mitteln gerechnet werden könne und ob es auch im Bereich der Weiterbildung einen kleinen Digitalisierungspakt geben werde.

Staatsminister Alexander Schweitzer betont, auch nach seiner Auffassung sei die Leistung der Weiterbildungscommunity in dieser besonderen Zeit sehr hoch einzuschätzen. Er gehe davon aus, dies sei auch nicht in erster Linie aus einem wirtschaftlichen Interesse heraus geschehen, sondern aus Empathie und Sorge um die Menschen, die sich bereits für die Kurse angemeldet gehabt hätten und von denen man gewusst habe, dass sie diese Lebensentscheidung, tatsächlich noch einmal etwas Neues anzufangen und sich selbst neu aufzustellen, vielleicht nicht noch einmal treffen würden, wenn die Pandemie vorbei sei und sie diesen Kurs nicht

beendet hätten. Dies sei wiederum nur dann möglich, wenn ein breites, vielfältiges und wohnortnahes Angebot mit vielen Trägern der Weiterbildung bestehe.

Er habe – ebenso wie die Abgeordneten Dr. Rehak-Nitsche und Marion Schneid – Gelegenheit gehabt, an der Mitgliederversammlung 2021 der rheinland-pfälzischen Volkshochschulen teilzunehmen. Dabei sei bemerkenswert gewesen, wie sehr die Beteiligten nach vorne geblickt hätten, wie sehr dieser Digitalisierungsschub auch als etwas Befreiendes und Unterstützendes wahrgenommen worden sei, wie groß aber auch die Sorge gewesen sei, durch die starke Hilfe des Landes müsse vor Ort eventuell die Diskussion darüber geführt werden, ob sich die kommunale Vertretung nun nicht vielleicht sogar ein Stück zurückziehen könne.

Ihm sei die Situation einer Volkshochschule mit nicht wenigen Kursleitenden geschildert worden, die im Jahr 2020 noch Unterstützung vom Kreis erhalten habe, im Jahr 2021 aber bereits nicht mehr. In deren Nachbarschaft sei die Situation genau umgekehrt verlaufen. Dieses Beispiel verdeutliche, dass es insgesamt eine sehr heterogene Situation sei, die sich auch nicht komplett auflösen lasse, da die kommunale Familie sehr stark in diesen Bereich eingebunden sei. Gemeinsames Ziel müsse seiner Meinung nach aber sein, überall gleiche Standards zu etablieren. Den Volkshochschulen und den anderen Weiterbildungsträgern müsse überall im Land der gleiche Wert beigemessen werden. Dazu gelte es auch die kommunale Familie zu ermuntern.

Zum Aspekt der Abwanderung von Personal könne er nur alltagsempirische Erfahrungen schildern, die er aus Gesprächen mitgenommen habe. Demnach seien der Weiterbildungslandschaft viele Lehrende erhalten geblieben, einige seien aber auch nicht bereit, die anstehenden Veränderungen mit zu vollziehen. Das klassische Beispiel seien ehemalige Studienräte und Lehrer, die im Ehrenamt ein bestimmtes Thema mit sehr viel Expertise und Fachlichkeit immer wieder gerne angeboten hätten, die die Umstellung auf digitale Formate über Zoom oder Webex aber nicht mehr mit vollziehen wollten. Diese Personen brächten dann zwar noch ihren aktuellen Kurs zum Abschluss, wenn in Zukunft alles digitalisiert sei, stiegen sie aber eventuell aus. Derart lautende Berichte seien ihm bekannt, konkrete Zahlen könne er dazu aber nicht nennen.

Starke Abwanderungsprozesse – vielleicht sogar vergleichbar mit denen in der Gastronomie – seien nicht feststellbar. Dazu hätten auch Hilfen wie das bereits erwähnte Sozialdienstleister-Einsatzgesetz einen großen Teil beigetragen. Insofern gehe er davon aus, wenn sich die pandemische Situation weiterhin in einem vernünftigen Maß bewege und die Kurse, die seit dem Sommer wieder in voller Präsenz stattfänden, weiterhin durchgeführt werden könnten, werde eine Konsolidierung der Weiterbildungslandschaft eintreten. Vonseiten der Unternehmen in Rheinland-Pfalz erwarte er einen enormen Nachholbedarf in Bezug auf Weiterbildungen und Ertüchtigung, sodass die Nachfrage am Markt nach Unterstützungsangeboten für die Phase der Transformation im Jahr 2022 und in den Folgejahren groß sein werde. Vor diesem Hintergrund

sei er froh über die vielfältige Weiterbildungslandschaft in Rheinland-Pfalz, die ein solches Angebot bereitstellen könne.

Allen Weiterbildungsträgern, insbesondere den Volkshochschulen, sei bekannt, dass die Landesregierung für die Jahre 2021 und 2022 eine klare Finanzierungszusage für das digitale Kompetenzzentrum gegeben habe. Darüber hinaus könne er keine Zusage machen, da zunächst die Haushaltsaufstellung erfolgen müsse. In diesem Prozess sei es gemeinsame Aufgabe aller Abgeordneten, eine Fortsetzung zu ermöglichen. Sein Eindruck sei, allen Beteiligten sei der Wert der Weiterbildung bewusst, sodass es möglich sein werde, auch weiterhin eine gute Unterstützung für die Weiterbildungslandschaft in Rheinland-Pfalz im Haushalt abzubilden.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verlängerung der Kurzarbeitsregeln

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/110](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lana Horstmann führt aus, die Corona-Pandemie habe immense Auswirkungen auf die Unternehmen und damit einhergehend auf die Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund bitte die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen Bericht zur Verlängerung der Kurzarbeitsregeln.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Corona-Pandemie habe die Unternehmen im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Um sie in dieser besonderen Situation zu unterstützen und Entlassungen vorzubeugen, seien die Zugangserleichterungen für das Kurzarbeitergeld bereits zum 1. März 2020 angepasst worden.

Im Einzelnen seien folgende Änderungen vorgenommen worden. Für die Beantragung von Kurzarbeit sei es ausreichend, wenn 10 % der Beschäftigten eines Betriebs von einem Arbeitsausfall betroffen seien. Normalerweise müsse ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein. Sozialversicherungsbeiträge würden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit (BA) vollständig erstattet. Kurzarbeitergeld sei auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich. In Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankung genutzt würden, werde auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Seit dem Erlass dieser Regelungen seien immer wieder Anpassungen erforderlich gewesen, da sich die epidemische Lage fortgesetzt habe. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gehe davon aus, von der Pandemie betroffene Betriebe könnten ihre Geschäftstätigkeit zwar wieder stärker hochfahren, dennoch sei das Ende der Pandemie weder im gesundheitlichen Bereich noch am Arbeitsmarkt erreicht.

Die nunmehr Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung sei ein gutes Signal sowohl an die Beschäftigten als auch an die Unternehmen und gebe Perspektiven für den Sommer, damit der Konjunkturmotor wieder zum Laufen gebracht werden könne. Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung seien deshalb folgende Regelungen beschlossen worden.

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld werde nochmals bis zum 30. September 2021 verlängert. Bis zum 30. September 2021 erfolge weiterhin die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Danach betrage die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31. Dezember 2021 noch 50 % für alle Betriebe, die bis zum 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt gehabt hätten. Würden die Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifiziert – etwa

durch Weiterbildungsträger – könnten bis zum 31. Juli 2023 50 % der Sozialversicherungsbeiträge nach § 106 a des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch erstattet werden. Für Kurzarbeit, mit der am oder nach dem 1. Oktober 2021 begonnen werde, würden die erleichterten Zugangsvoraussetzungen nicht mehr gelten.

Diese Regelungen würden vor allem den von der Pandemie besonders betroffenen Unternehmen helfen. Das zeigten auch die Zahlen der BA zu den Anzeigen und zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit, die unverändert eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sichere. Demnach hätten seit dem Beginn der Corona-Pandemie 57.884 Betriebe konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Dahinter stünden insgesamt 625.912 Personen. Die meisten Anzeigen auf Kurzarbeit seien seit Beginn der Corona-Pandemie in der Gastronomie, dem Einzelhandel sowie von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungsunternehmen gestellt worden.

Diese Informationen deckten sich mit den Erfahrungen der Landesregierung und den Informationen aus dem Beschäftigungsbeirat sowie den Branchendialogen, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung bereits durchgeführt habe und weiterhin durchführen werde. Sein Haus bleibe im Gespräch mit den in der Vergangenheit und aktuell besonders von der Pandemie betroffenen Unternehmen.

Auch wenn die derzeitigen Inzidenzwerte ein Aufatmen ermöglichten und sich der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz während der Pandemie als robust erwiesen habe, sei die Pandemie noch lange nicht vorbei. Auch nach dem Ende der Pandemie sei davon auszugehen, dass die einzelnen Branchen unterschiedlich schnell und unterschiedlich gut wieder faire Perspektiven haben würden. Auch in Rheinland-Pfalz gebe es Branchen, die durch die Pandemie besonders stark betroffen seien. Dazu gehörten neben kleinen und mittleren Unternehmen vor allem der Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie der Einzelhandel.

Mit der Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Kurzarbeiterregeln werde sowohl den Beschäftigten als auch den Unternehmen eine Brücke in das Jahr 2022 gebaut, über die auch schon zu einem frühen Zeitpunkt Sicherheit hergestellt worden sei.

Damit die Beschäftigten in Rheinland-Pfalz die Zeit der Kurzarbeit intensiv für die Weiterbildung nutzen könnten, habe das Land den Förderansatz „Beschäftigungscoach“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, initiiert. Durch aufsuchendes Coaching sollten die Beschäftigten vor allem während der Kurzarbeit für die Notwendigkeit von beruflicher Weiterbildung sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollten den Beschäftigten Weiterbildungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die es ihnen perspektivisch ermöglichten, Arbeitslosigkeit zu vermeiden sowie auf innerbetriebliche Umstrukturierungsprozesse vorbereitet zu sein. Im ganzen Land würden insgesamt 20 Projekte gefördert. Mit der Verlängerung des erleichterten Zugangs zu den Kurzarbeiterregelungen und den Beschäftigungscoaches erhielten die Unternehmen Planungssicherheit, und die Beschäftigten würden dabei unterstützt, sich weiter zu qualifizieren.

Staatsminister Alexander Schweitzer stellt dem Ausschuss den Flyer „Förderprogramm Beschäftigungscoach“ als Tischvorlage zur Verfügung.

Abg. Daniel Köbler fasst zusammen, das Kurzarbeitergeld sei ein hervorragendes Instrument, um durch eine Krisensituation verursachte Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Ihm seien etliche Unternehmen bekannt, die das Kurzarbeitergeld auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung freiwillig aufgestockt hätten. Er frage, ob der Landesregierung Daten hinsichtlich dieser Aufstockung in Rheinland-Pfalz vorlägen.

Staatsminister Alexander Schweitzer teilt die Einschätzung des Abgeordneten Köbler, das Kurzarbeitergeld sei ein wichtiges, mit Blick auf den Arbeitsmarkt – neben den unmittelbaren Unternehmenshilfen durch Bundes- und Landesmittel – sogar das wichtigste Instrument in dieser Krise gewesen.

Die Kolleginnen und Kollegen bei der BA hätten noch nicht den Eindruck, dass die Pandemie bereits vorbei sei, sondern befänden sich noch mitten im Management und in der Abwicklung der Krise. Die Zahl der Anmeldungen zur Kurzarbeit habe zwar abgenommen, in den bereits von ihm genannten besonders betroffenen Branchen bleibe die Arbeit aber weiterhin sehr anstrengend.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Daniel Köbler** zu, bei der Bundesagentur für Arbeit nachzufragen, ob Angaben zur freiwilligen Aufstockung des Kurzarbeitergelds durch Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz gemacht werden könnten.

Die bestmögliche Lösung sei, die Aufstockung des Kurzarbeitergelds über öffentlich zugängliche Tarifverträge zu regeln. An dieser Stelle kämen aber vermutlich eher viele Einzelvereinbarungen zum Tragen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Transformationsagentur Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/111](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche erläutert, eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre werde darin bestehen, die Menschen bei der Transformation der Arbeitswelt zu begleiten, damit niemand verloren gehe. Ein sehr wichtiges Element dabei sei die Weiterbildung, denn wer gut ausgebildet, weitergebildet und vorbereitet sei, der werde auch in Zukunft gute Arbeit haben. Daher begrüße ihre Fraktion sehr, dass sich die Landesregierung dieser wichtigen Aufgabe gleich zu Beginn der Legislaturperiode annehme. Mit einer Transformationsagentur solle die Weiterbildung vernetzt, weiterentwickelt und möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Sie bitte, über den Stand der Planungen zu berichten.

Staatsminister Alexander Schweitzer beschreibt, der Begriff der Transformation umfasse eine ganze Reihe von gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Dabei gehe es sowohl um den Wandel, der durch den technologischen Fortschritt ausgelöst und vorangetrieben werde – etwa unter dem Stichwort der Digitalisierung –, als auch um die Veränderungen, die sich aus dem Übergang hin zu einer ökologischeren, nachhaltigen Wirtschaftsweise ergäben. Deshalb sei es wichtig, die Transformation in ihrer gesamten Bandbreite zu betrachten, um die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenswelt sowie die Beschäftigten angemessen berücksichtigen zu können.

Die Landesregierung sehe sich dabei in der Rolle eines Gestalters. Das bedeute, sie nehme die Veränderungen nicht einfach nur zur Kenntnis und reagiere darauf, sondern wolle selbst Veränderungen in die aus ihrer Sicht richtige Richtung bewirken. Genau dazu solle die Einrichtung einer Transformationsagentur, die die Herausforderungen der Transformation für die Menschen in Rheinland-Pfalz in konkrete Unterstützungsangebote übersetze, dienen. Die geplante Agentur solle daher Informationen über die Transformation mit der Beratung zu Förderangeboten kombinieren. Der Fokus liege dabei auf der Unterstützung von Beschäftigten, ihren Vertretern und den Selbstständigen bzw. Unternehmen.

Die Transformationsagentur werde sich in zwei große Aufgabenstränge gliedern. Zum einen gehe es um die inhaltliche Arbeit an Themen der Transformation der Arbeits- und Lebenswelt, etwa Arbeitsverdichtung, Homeoffice sowie Arbeitsrecht und Arbeitsschutz. Gleichzeitig solle die Agentur bereits bestehende Angebote der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit sowie der allgemeinen beruflichen Weiterbildung, Unterstützungsangebote zur Ausbildung alltagsrelevanter digitaler Kompetenzen und weitere bewährte Fördermaßnahmen im Sinne einer Lotsenfunktion bündeln und zusätzlich neue Angebote initiieren.

Wichtig sei für ihn aber auch, mithilfe der Transformationsagentur bundesweit Trends zu beobachten und neue Impulse auf dieser Ebene zu setzen. Die Transformationsagentur begleite dabei auch die lebensweltlichen Veränderungsprozesse. Hierbei setze sie an den thematischen

Schnittstellen auf eine produktive Zusammenarbeit mit den Initiativen der Partner und den Vorhaben der Landesregierung.

Diese operative Arbeit der Transformationsagentur werde durch dialogorientierte Strukturen ergänzt. Im Rahmen von Veranstaltungen und Seminaren würden interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberseite über relevante Themen der Transformation der Arbeitswelt, ihre Herausforderungen und ihre Perspektiven informiert. Dabei gehe es stets auch darum, wie durch Transformation Lebens- und Arbeitswelt zusammenwachsen und eine veränderte Arbeitswelt auf die alltägliche Lebenswelt der Menschen einwirke.

Aktuell befänden sich die Planungen in der sogenannten Konzeptionsphase, in der die Partner der Landesregierung eng eingebunden würden. Auf der politischen und der Fachebene würden zahlreiche Gespräche geführt. In digitaler Form hätten einige Zusammenkünfte stattgefunden, bei denen die Landesregierung ihre Idee der Transformationsagentur mit ihren Partnern besprochen habe. Alle Partner, von denen er annehme, sie könnten eine wichtige und tragende Rolle in dieser Transformationsagentur spielen, seien von der Idee sehr angetan und dazu bereit, diese Idee zu unterstützen und an ihrer Umsetzung mitzuwirken. Dies sei ein wichtiger Aspekt, denn das Ziel sei nicht, bereits bestehenden Angeboten ein weiteres, ähnliches Angebot zur Seite zu stellen, sondern diese Transformation gemeinsam mit den Partnern und ihrer Kompetenz zu gestalten.

Diese Zusammenarbeit sei der Landesregierung sehr wichtig. In den nächsten Wochen und Monaten werde die Weiterentwicklung gemeinsam mit den Partnern – womöglich im Rahmen einer Sitzung des Transformationsrats im Herbst – ein zweites Mal diskutiert, und dann würden die entsprechenden Schritte zur Umsetzung der Transformationsagentur auf den Weg gebracht.

Abg. Dr. Anna Köbberling berichtet von einem Gespräch, das der Arbeitskreis „Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation“ der SPD-Fraktion am gestrigen Tag mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, Heidrun Schulz, geführt habe. Diese habe – unabhängig von der Transformationsagentur – betont, wie wichtig es sei, hinsichtlich des sehr offensichtlichen Weiterbildungsbedarfs, den die Transformation und die Digitalisierung der Unternehmen mit sich brächten, eine Standardisierung zu erreichen. Während große Unternehmen oft über einen auf sie angepassten Weiterbildungsbereich verfügten und in der Lage seien, diesen selbst zu definieren, das Angebot zu schaffen oder einzukaufen, hätten kleine Unternehmen, obwohl sie oftmals vor den gleichen Herausforderungen stünden, oft Schwierigkeiten dabei, gemeinsam eine Fortbildung und ihre Inhalte zu definieren und vernünftige Angebote zu finden.

Den Ausführungen von Staatsminister Schweitzer habe sie entnommen, die Transformationsagentur wolle sich genau in diesem Bereich der Herstellung von Standards und einer Vergleichbarkeit engagieren. Dies solle nicht unter der Prämisse erfolgen, man wisse bereits, was die Unternehmen und Beschäftigten benötigten. Stattdessen gehe es darum, sich zunächst bei den Betroffenen über ihre Bedarfe zu informieren und im nächsten Schritt zu versuchen, daraus eine Schnittmenge zu erzeugen und den größtmöglichen Nutzen zu

entwickeln. Der Bedarf an einer solchen Unterstützung sei, wie das Gespräch mit einer Expertin gezeigt habe, groß.

Abg. Michael Wäschenbach legt dar, er könne sich noch keine räumliche und organisatorische Vorstellung von der Transformationsagentur machen.

Er frage, ob es sich bei den Partnern der Transformationsagentur beispielsweise um die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. oder die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e. V. handele, oder die Partner außerhalb dieser Bereiche zu finden seien.

Des Weiteren sei von Interesse, ob die Transformationsagentur im Bereich des Ministeriums budgetiert werde und es sich bei ihr – ähnlich wie bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH – um eine eigene behördenähnliche Struktur oder sozusagen eine Abteilung im Ministerium handele.

Abg. Damian Lohr erkundigt sich, wann die Transformationsagentur von der Konzeptionsphase in die Umsetzungsphase übergehen und entsprechend konkrete Ziele definieren werde.

Ferner erfrage er, ob die Arbeit der Transformationsagentur wissenschaftlich begleitet und evaluiert werde.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp stellt dar, in der Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, im Koalitionsvertrag und in der Presseerklärung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sei auf die Transformationsagentur Rheinland-Pfalz hingewiesen worden. Sie frage, ob sich Verbände und Organisationen bereits im Vorfeld oder als Reaktion auf die Berichterstattung zu diesem Vorhaben geäußert hätten.

Staatsminister Alexander Schweitzer führt aus, tatsächlich sei der Bedarf insgesamt enorm. Einige Unternehmen bräuchten keine Unterstützung vonseiten des Ministeriums für die Organisation der Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Zwischen der Landesregierung und der BASF bestehe beispielsweise eine gute Partnerschaft, dieses Unternehmen habe aber genügend Möglichkeiten und eine ausreichende Größe, um die Weiterbildung inhouse zu organisieren. Dies zeichne ein modernes Unternehmen aus und sei vorbildlich.

Gleichzeitig habe aber genau dieses Unternehmen ein sehr großes Interesse daran, dass die vielen kleinen und mittleren Unternehmen mit 200 oder 300 Mitarbeitenden, die entlang der Wertschöpfungskette der BASF in Rheinland-Pfalz tätig seien, nicht den Anschluss verlören. Diese Unternehmen böten ein hochspezialisiertes Produkt oder eine Dienstleistung, die die BASF benötige, zu guten Konditionen und sehr flexibel an, es stelle sie aber vor Herausforderungen, die nächsten Entwicklungsschritte, auf die sich die BASF bereits vorbereite – Stichwort CO₂-Neutralität – mitzugehen.

In dieser Situation sei es nicht Aufgabe der BASF, diese Unternehmen mitzunehmen, sondern diesen zu sagen, wenn sie den Ansprüchen der BASF auch in Zukunft genügen, bleibe die gute Partnerschaft bestehen. Oftmals seien aber alle Mitarbeitenden der kleinen und mittleren Unternehmen damit beschäftigt, am Markt zu bestehen. Sie verfügten nicht über eine eigene Abteilung, die sich um Coaching, Weiterbildung und strategische Entwicklung kümmern könne. Dazu benötigten sie Partner.

Diese Partner existierten bereits, etwa der Weiterbildungsverbund der Landesvereinigung der Unternehmervverbände, die TBS gGmbH, die Arbeit & Leben gGmbH sowie die unter Punkt 1 der heutigen Tagesordnung bereits erwähnten Weiterbildungseinrichtungen. Die Landesregierung sehe ihre Aufgabe darin, diese Weiterbildungsangebote in einer Lotsenfunktion zu vermitteln und die Angebote dann, wenn sie noch nicht passgenau für alle Unternehmen seien, mit der Transformationsagentur und den Partnern gemeinsam anzupassen.

Es handele sich um ein Angebot, das die Unternehmen auf dem Weg in die Zukunft unterstütze. Auf dem Arbeitsmarkt zeige sich deutlich, dass in diesem Bereich ein sehr großer Bedarf bestehe. Vor dem Hintergrund der Fachkräfteentwicklung und dem in vielen Branchen herrschenden Mangel an Fachkräften hätten die Unternehmen nicht nur ein überaus großes Interesse daran, permanent neue Fachkräfte einzustellen, sondern auch die Fachkräfte, die schon im Betrieb angestellt seien, zu ertüchtigen und so auszustatten, dass sie dem Unternehmen vielleicht noch ein weiteres Jahr – selbstverständlich unterhalb der gesetzlichen Rentengrenze – erhalten blieben. So könne die Kompetenz im Betrieb aufrechterhalten werden, und Beschäftigte könnten über Maßnahmen, die ihnen der Betrieb selbst zur Verfügung stelle, Spaß daran finden, die Arbeit noch zu verlängern. Auch dies seien Transformationsprozesse, die die Landesregierung begleiten wolle.

Die soeben geschilderten Aufgaben der aktuell im Gründungsprozess befindlichen Transformationsagentur unterschieden sich grundlegend von denen der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz. Auch wenn es möglicherweise Berührungspunkte oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit geben werde – dies wolle er nicht ausschließen – habe die Aufgabenstellung der Transformationsagentur einen deutlich anderen Schwerpunkt.

Zur Struktur lasse sich festhalten, absehbar werde die Transformationsagentur kein eigenes Gebäude in Mainz beziehen. Ziel sei es, Angebote zu formulieren, die einen tatsächlichen, virtuellen aber auch organisatorischen Rahmen hätten. Angestrebt werde ein schmales Management. Die genaue Struktur der Transformationsagentur werde zurzeit mit den Partnern, die von allen Beteiligten gleichermaßen wertgeschätzt würden, diskutiert. Er wolle diesen Austauschprozess nicht durch bereits im Vorfeld von ihm geäußerte Vorgaben beeinflussen oder einschränken. Nachdem die Vorstellungen der Partner angehört worden seien, werde eine Ausschreibung konzipiert werden, in der Anbieter aufgefordert würden, diese Idee zu präsentieren und anschließend bei der Umsetzung Unterstützung zu leisten. Dies sei erforderlich, da sein Haus nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfüge, um ein Projekt wie

die Transformationsagentur zusätzlich zur übrigen anfallenden Arbeit in Vollzeit zu betreuen und umzusetzen.

Die Haushaltsvoraussetzungen seien geschaffen, denn das von ihm geschilderte Vorhaben bewege sich in einem sehr überschaubaren finanziellen Rahmen und speise sich aus den Mitteln der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik, die der Landesregierung vom Landeshaushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt worden seien.

Aktuell befinde sich die Transformationsagentur in der Vorbereitungsphase, es beginne aber auch bereits die Umsetzungsphase. Für diese seien die Bedingungen der Ausschreibung sowie die Fragen, wann Rückmeldungen eingingen und die Umsetzung beginnen könne, bestimmend. Er habe großes Interesse daran, dass dies so schnell wie möglich erfolge, gleichzeitig müsse aber auch so gut und gründlich wie möglich vorgegangen werden. In der Abwägung dieser beiden Aspekte werde sich der zeitliche Korridor ergeben. Ein konkretes Datum für die Umsetzung könne er zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht nennen.

Das Vorhaben der Transformationsagentur werde wissenschaftlich begleitet werden, schließlich betreue das Land damit Neuland und betätige sich als Pionier. Schon jetzt beabsichtigten viele Akteure auch in anderen Ländern, sich an diesem Beispiel von Rheinland-Pfalz zu orientieren. Um die Erfahrungen handhabbar und übertragbar zu machen, sei eine Begleitung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sicherlich angebracht, es gehe bei dem Projekt aber nicht darum, vor allem einen wissenschaftlichen Mehrwert zu erzeugen.

Auf Bitte von Ministerpräsidentin Dreyer habe er das Konzept einer Transformationsagentur bereits vor ihrer Regierungserklärung im Rahmen einer Sitzung des Transformationsrats vorgestellt. Die Rückmeldungen darauf seien positiv bis sehr positiv gewesen, und zwar sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite. Dies sei eine außergewöhnliche Situation und bedeute, dass die Erwartungshaltung entsprechend groß sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstand Gemeindegeschwester Plus

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/115](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Steven Wink legt dar, bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe sich die Ampelkoalition sehr stark für das Projekt der Gemeindegeschwester^{plus}, durch das mithilfe von hochqualifiziertem Personal die medizinische Versorgung und die beratende Tätigkeit gerade im ländlichen Raum große Unterstützung erfahren, eingesetzt.

Im Koalitionsvertrag, der der aktuellen Legislaturperiode zugrunde liege, sprächen sich die Koalitionspartner erneut ausdrücklich für dieses Projekt aus. Der Wunsch sei ein dauerhaft finanzierter Roll-out, der aktuell aufgrund von Verträgen und der Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) noch nicht möglich sei. Diesbezüglich bitte er die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, das Projekt „Gemeindegeschwester^{plus}“ sei im Jahr 2019 zunächst in neun Modellregionen gestartet. Im Jahr 2021 nähmen daran bereits 13 Landkreise, sechs kreisfreie Städte und dazu vier einzelne Verbandsgemeinden und eine verbandsfreie Stadt in Kooperation sowie eine verbandsfreie Gemeinde teil. Es sei also die gesamte Vielfalt der kommunalen Landschaft in Rheinland-Pfalz vertreten.

An all diesen Orten böten die Kommunen ihren hochbetagten Bürgerinnen und Bürgern mit der Gemeindegeschwester^{plus} ein besonderes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Dort werde für Menschen in der vulnerablen Hochaltrigkeit, die noch keinen Pflegebedarf hätten, aber Unterstützung im Alltag benötigten, eine „Kümmerer-Struktur“ implementiert, die alltagsbegleitend und netzwerkorientiert sei. Über das Instrument des präventiven Hausbesuchs gelinge es, Zugang zu der Gruppe der Hochaltrigen zu finden.

Bei den Gemeindegeschwester^{plus} handle es sich um besonders geschulte Pflegefachkräfte, die hochbetagten Menschen Unterstützung und Beratung in ihrem Lebensabschnitt anbieten mit dem Ziel, dass diese möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben könnten. Die Gemeindegeschwester^{plus} besuchten hochbetagte Menschen zu Hause und berieten sie kostenlos und individuell. Die präventive Beratung nehme die soziale Situation und die gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick wie die individuelle Wohnsituation, die Mobilität, die Freizeitgestaltung und Kontakte.

Die Gemeindegeschwester^{plus} vermittelten ebenfalls wohnortnahe und gut erreichbare Teilhabeangebote wie gesellige Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse. Ziel sei es, gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der

Lebenswelt Kommune zu stärken. Die teilnehmenden Kommunen entwickelten ein Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. Die Gemeindeschwester^{plus} sei daher ein Puzzleteil, um den Sozialraum und die Lebenswelt in der Kommune gut zu gestalten.

Das Modellprojekt habe 12,5 Vollzeitstellen beinhaltet. Heute finanziere das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den im Land vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden 27,5 Fachkraftstellen. Von 2015 bis 2020 hätten die am Projekt teilnehmenden Kommunen zur Finanzierung einer Vollzeitstelle 60.000 Euro pro Jahr erhalten. Im Jahr 2021 habe das Land die Förderung auf inzwischen 61.800 Euro erhöht, um tarifliche Steigerungen sowie die jährliche Inflationsrate abzubilden. Für das Projekt „Gemeindeschwester^{plus}“ seien im Landeshaushalt für das Jahr 2021 1,6 Millionen Euro vorgesehen. Im Jahr 2020 seien es noch 1,1 Millionen Euro gewesen. Demnach sei eine deutliche Steigerung zu erkennen.

Der Kooperationsvertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen laufe bis zum 31. Dezember 2021. Da er seine Ermächtigungsgrundlage im Präventionsgesetz habe, könnten die Krankenkassen nur Projekte finanzieren. Eine Dauerfinanzierung sei auf der Grundlage des Präventionsgesetzes – wie der Abgeordnete Wink bereits angedeutet habe – nicht möglich. Daher müsse eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, um die Gemeindeschwester^{plus} als Regelangebot für hochaltrige Menschen in Rheinland-Pfalz anbieten zu können.

Die Gemeindeschwester^{plus} sei ein Erfolgsprojekt, das über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden sei. Daher beabsichtige die Landesregierung, dieses stufenweise weiter auszubauen, flächendeckend einzuführen und zu verstetigen, weg vom Projekt und hin zu einem dauerhaften Angebot für die hochbetagten Bürgerinnen und Bürger im Land. Angestrebt werde, diesen Ausbau mit 54 Fachkraftstellen innerhalb der Legislaturperiode abzuschließen. Dieses Ziel sei im Koalitionsvertrag festgehalten und solle umgesetzt werden.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp betont, zur Gemeindeschwester^{plus} werde im Koalitionsvertrag eine enge Absprache getroffen, da dieses Projekt allen Beteiligten als gelebte Sozialpolitik für ältere Menschen sehr wichtig sei. Ihre Heimatgemeinde verfüge seit dem Jahr 2015 über eine Gemeindeschwester^{plus}. An ihrem Wohnort begegne sie regelmäßig der Rollatorengruppe des Rhein Hessischen Turnerbunds e. V. mit den Seniorinnen und Senioren aus der Ortsgemeinde. Dieses Beispiel verdeutliche, die Aufgabe der Gemeindeschwester^{plus} habe von Beginn an auch darin bestanden, die Menschen zu aktivieren, fit zu halten und aktiv einzubinden.

Die Gemeindeschwestern^{plus} dürften nicht mit den Seniorenbeauftragten von Verbandsgemeinden oder Kreisen verwechselt werden. Diese Seniorenbeauftragten seien teilweise in hauptamtlicher Form, im Allgemeinen jedoch eher in ehrenamtlicher Funktion tätig. Kleinen Anfragen und parlamentarischen Berichterstattungen habe sie entnehmen müssen, dass, insbesondere im Bereich Kusel, diese Unterscheidung nicht immer klar vollzogen werde.

Wichtig sei die Ansiedlung der Gemeindeschwester^{plus} am Pflegestützpunkt, sodass entsprechende weitere Hilfen beantragt werden könnten. Durch ihre präventiven Hausbesuche erkenne die Gemeindeschwester^{plus} schließlich, an welcher Stelle Maßnahmen fehlten und ergänzt werden könnten.

Das Land unterliege demografischen Veränderungen, und Strukturen mit 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hätten, vielleicht nicht im neu entwickelten Stadtgebiet in Mainz, eventuell aber in Pirmasens, eine andere Bedeutung. Aus diesem Grund werde das Projekt noch evaluiert, die große Bedeutung der Gemeindeschwester^{plus} sei aber bereits deutlich geworden.

Dieses Projekt sei ein zentraler Punkt im Koalitionsvertrag, denn es sei wichtig für die Menschen. So habe eine Person, die von der Gemeindeschwester^{plus} aus der stationären Pflege wieder zurück nach Hause in die Häuslichkeit gebracht worden sei, einmal zu Ministerpräsidentin Malu Dreyer gesagt, diese Frau tue ihr einfach gut. Diese Aussage fasse alles Wichtige zusammen.

Abg. Patrick Kunz legt dar, seine Fraktion halte die Gemeindeschwester^{plus} vor allem in den ländlichen Regionen für einen großen Gewinn. Daher würde sie es sehr begrüßen, wenn diese Berufsgruppe in der Zukunft zu einer dauerhaften Konstante werden könne. Dies schaffe nicht nur in den Kommunen im ländlichen Raum, sondern auch für die in diesem Bereich Tätigen Planungssicherheit.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob diese Berufsgruppe nach dem Jahr 2021 eine besondere Werbeoffensive erfahren werde, um diese weiter zu etablieren und zu verstetigen.

Ferner sei von Interesse, ob über die Bundesagentur für Arbeit für berufsunfähige Menschen im Bereich der Pflege, die also mit dem Thema vertraut seien, eine einfache, eventuell auch geförderte Möglichkeit für eine Umschulung bestehe, um diese Berufsgruppe ein Stück weit zu verstetigen.

Abg. Michael Wäschenbach erläutert, auch wenn einige Fehler in Bezug auf das Projekt der Gemeindeschwester^{plus} inzwischen korrigiert worden seien, sehe er zwei weitere Nachteile, die noch behoben werden sollten. Die bereits erwähnte zwingend notwendige Anbindung der Gemeindeschwester^{plus} an die Pflegestützpunkte, die zu Beginn nicht bestanden habe, sei glücklicherweise inzwischen erfolgt. Vor diesem Hintergrund sei es seiner Meinung nach nicht ausreichend, lediglich eine Zahl von 54 Gemeindeschwestern^{plus} anzustreben. Er halte es durchaus für möglich, durch eine Anpassungsqualifizierung an allen Pflegestützpunkten Personen – es handele sich sowohl um Männer als auch Frauen – für eine derartige aufsuchende Beratung zu etablieren und so das Roll-out des Projekts schneller umzusetzen. Er bitte darum, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen.

Hinsichtlich der Qualifizierung der Gemeindeschwester^{plus} verweise seine Fraktion auf die Evaluation und vertrete weiterhin die Auffassung, diese Aufgabe könne auch von nicht ausgebildeten Pflegefachkräften, von Personen, die Erfahrung und Expertise in der Pflege gesammelt und sich durch eine Anpassungsqualifizierung in der aufsuchenden Beratung für

diese Aufgabe qualifiziert hätten, übernommen werden. Dies hätte zur Folge, dass nicht auf examinierte Pflegefachkräfte zurückgegriffen werden müsse, die an anderer Stelle sicherlich ebenfalls dringend benötigt würden.

Schließlich erscheine ihm der Name des Projekts weiterhin irreführend, denn es gehe gerade nicht um eine Gemeindegeschwester im klassischen Sinne, die auch selbst Hand anlege, sondern bei der Gemeindegeschwester^{plus} handele es sich um eine aufsuchende Hilfe.

Die CDU-Fraktion unterstütze dieses Projekt ausdrücklich und erwarte in der Zukunft sogar einen noch stärkeren Aufwuchs an entsprechendem Personal.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, die Evaluierung und persönliche Berichte vor Ort verdeutlichen, wie wichtig die Arbeit und die aktivierende Aufgabe der Gemeindegeschwester^{plus} an jedem einzelnen Tag sei. Sie fänden dabei teils Zustände und Entwicklungen in der Häuslichkeit vor, die nicht in erster Linie auf soziale Verwerfungen, sondern auf Einsamkeit und Zurückgezogenheit, die durch die Pandemie noch einmal verstärkt worden seien, zurückzuführen seien. Genau an dieser Stelle setze unter anderem die Aufgabe der Gemeindegeschwester^{plus} an.

Wichtig sei dabei eine enge Vernetzung mit den anderen bestehenden Angeboten. Oftmals werde berichtet, die Gemeindegeschwester^{plus} habe durch ihren Besuch dem Pflegestützpunkt oder anderen Dienstleistern im sozialen Miteinander Hinweise geben und bereits die ersten Aufklärungsschritte leisten können. Ihre Hauptaufgabe im Rahmen des präventiven Ansatzes bestehe aber nach wie vor darin, Angebote zur Förderung von Bewegung, zur Verbesserung der Transportmöglichkeiten, zur Erhöhung der Sicherheit, zur Unterstützung im Alltag sowie zur Steigerung der Teilhabemöglichkeiten zu formulieren und zugänglich zu machen.

Ein Zusammenhang mit der Pflege sei aber an sehr vielen Stellen gegeben. So bestehe beispielsweise ein fast schon volkswirtschaftlicher Zusammenhang. Je länger die Menschen in der eigenen Häuslichkeit verbleiben könnten, was in Rheinland-Pfalz in den meisten Fällen ihren Wünschen entspreche, desto besser sei dies sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die sozialen Transfer- und Sicherungssysteme sowie oftmals für die zentrale kommunale soziale Ausgabe der Hilfe zur Pflege. Auch dieser Aspekt spiele eine große Rolle. Daher überzeuge das Projekt nicht nur mit Blick auf die persönliche Unterstützung der betroffenen hochaltrigen Menschen, sondern es stelle auch einen Dienst an der Verfasstheit der Pflegekasse und weiterer Finanzierungssysteme dar. Dies sei zwar nicht der Hauptpunkt, aber trotzdem ein wichtiger Aspekt.

Er werbe dafür, keine Relativierung hinsichtlich der Aufgabe und Qualifikation der Gemeindegeschwester^{plus} zuzulassen. Selbstverständlich seien viele gute Beispiele bekannt von Menschen, die mit einer anderen Qualifikation diese Aufgabe auch übernehmen könnten, weil die persönliche Befähigung und die Empathie vorhanden seien. Es bestünden aber auch allseits Ansprüche an die Qualität der Gemeindegeschwester^{plus}. Dies werde beispielsweise daran deutlich, dass das Land die Vorlage eines guten Konzepts, welches ihre Arbeit in die räumlichen Beziehungen einbette, verlange. Hinsichtlich dieser Ansprüche dürfe keine Nachlässigkeit eintreten. Auch die Gemeindegeschwester^{plus} selbst betonten, ihre Tätigkeit erfordere eine entsprechende Qualifikation. Diesbezüglich existierten klare fachliche Standards.

Den vom Abgeordneten Kunz vorgeschlagenen Ansatz, zu schauen, ob Pflegefachkräfte – im Bereich der Altenhilfe oder der Gesundheits- und Krankenpflege, wie es noch in den alten Ausbildungscurricula geheißen habe –, die nicht mehr im Betrieb arbeiten könnten und daher aus dem Beruf ausschieden, durch eine entsprechende Qualifizierung in den Bereich der Gemeindeschwester^{plus} transferiert werden könnten, halte er für sehr spannend. Er gehe davon aus, entsprechende Vorschläge könnten gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt werden. Wahrscheinlich seien einige der aktuell als Gemeindeschwestern^{plus} Tätigen früher im Krankenhaus oder in der Altenpflege beschäftigt gewesen, hätten diesen Beruf nicht mehr ausüben können oder wollen, sich aber mit dieser neuen Aufgabe identifizieren können. Er nehme diesen Punkt gerne auf und werde prüfen, ob in dieser Hinsicht eine stärkere Offensive umgesetzt werden könne.

Die vom Abgeordneten Wäschenbach dargestellte Sorge, mit der Gemeindeschwester^{plus} werde unabsichtlich ein Konkurrenzangebot zum hohen Fachkräftebedarf in der Altenhilfe und der Pflege insgesamt aufgebaut, teile er nicht. Vielmehr werde die Pflege durch die Arbeit der Gemeindeschwester^{plus} entlastet. Zudem hätten viele Persönlichkeiten, die als Gemeindeschwester^{plus} tätig seien, nicht noch unmittelbar davor in einem entsprechenden Betrieb gearbeitet, sondern bereits zuvor einen anderen Weg eingeschlagen und den Bereich der Pflege verlassen.

In der Tat komme der Gemeindeschwester^{plus} im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu, allerdings sei dies in den Oberzentren und den städtischen Quartieren ebenfalls der Fall. Zwar erinnere ihr Name nostalgisch an frühere Zeiten, ihre vielfältige Aufgabe funktioniere aber in der Mainzer Neustadt ebenso wie im Kreis Kusel. Dies sei ein wichtiger Punkt und auch ein Grund dafür, dass der Qualifizierung und der Qualität der Arbeit eine so große Bedeutung zukomme.

Die Frage, inwieweit die Pflegestützpunkte Aufgaben der Gemeindeschwester^{plus} mit übernehmen sollten, werde politisch sicherlich noch lange diskutiert werden. Er stelle aber nüchtern fest, nach seinem Eindruck seien sowohl die Gemeindeschwestern^{plus} als auch die Pflegestützpunkte aktuell bereits voll ausgelastet. Die an den Pflegestützpunkten – in Rheinland-Pfalz seien die Strukturen besser ausgebildet als in anderen Bundesländern – Tätigen seien ausreichend damit beschäftigt, den bereits vorhandenen Ansturm, die Anfragen und ihre Beratungsangebote zu meistern. Aus heutiger Perspektive hielte er es für eine Überforderung, diesen weitere Aufgaben – und sei es auch nur sukzessive – zu übertragen.

Über das Präventionsgesetz bestehe wahrscheinlich nur noch begrenzt die Möglichkeit, das Projekt perspektivisch in Kooperation mit den Krankenkassen zu finanzieren. Die Koalition habe aber ihren politischen Willen dazu klar zum Ausdruck gebracht. Daher gelte es nun, gemeinsam die Bereitschaft zu entwickeln, den Anteil des Landes im Landeshaushalt finanziell abzudecken. Dies hätten sich die Koalitionsfraktionen vorgenommen. Die Opposition werde von der Landesregierung stets mehr fordern – in diesem Fall mehr als die angestrebten 54 Gemeindeschwestern^{plus} –, Aufgabe der Landesregierung sei aber, das zu organisieren, was möglich sei.

Abg. Daniel Köbler beschreibt, Gemeindeschwestern^{plus} leisteten etwa im Hunsrück eine sehr wichtige Arbeit, da die Menschen dort teilweise nicht mehr mobil genug seien, um das nächstgrößere Zentrum mit entsprechenden Angeboten aufzusuchen. Daher sei es wichtig, dort

hinaus zu fahren und vor Ort tätig zu sein. Er versuche aber, dem Eindruck entgegenzuwirken, bei der Gemeindeschwester^{plus} handele es sich ausschließlich um ein Angebot für den ländlichen Raum. Auch der Gemeindeschwester^{plus}, die in der Mainzer Innenstadt tätig sei, komme eine große Bedeutung zu, da Menschen dort oftmals ihre eigene Wohnung nicht mehr verließen. Gründe dafür seien nicht nur die Pandemie, sondern zum Teil auch Fragen von Barrierefreiheit, Hilflosigkeit oder Scham.

Vor diesem Hintergrund sei eine aufsuchende Hilfe ein qualitativ sehr hochwertiges Angebot. Dabei gehe es nicht in erster Linie um Pflege, sondern – im positivsten Sinne – um aufsuchende Sozialarbeit für Hochbetagte. Daher sei er ebenfalls davon überzeugt, es brauche eine enge Kooperation mit den Pflegestützpunkten, die an allen Standorten des Projekts, die er besucht habe, auch stattgefunden habe. Die Aufgabe sei aber eine andere. So stelle sich bei den Gemeindeschwestern^{plus} etwa die Frage, wie die Menschen erreicht werden könnten, zu denen der Pflegestützpunkt gerade keinen Zugang habe. Es brauche also eine andere Art des Zugangs, aber auch die Kooperation und die Netzwerkbildung seien von großer Bedeutung. Die aktuelle Verortung der Kräfte halte er aber – dies zeige sich auch empirisch – für richtig.

Der wichtigste Punkt – dies werde ihm stets zugetragen – sei die Sicherheit der Finanzierung und der Verträge, denn die aufgebauten Kontakte und Netzwerke sowie die Persönlichkeiten, die hinter diesen stünden, seien nicht eins zu eins ersetzbar. Die Menschen, die diesen wunderbaren Beruf ausübten, benötigten eine Sicherheit, und es gelte, eine Fluktuation in der Form zu vermeiden, dass alle zwei Jahre neues Personal eingesetzt werde, da dieses in der Arbeit oftmals wieder fast bei Null anfangen müsse. Einen Fremden in die eigene Wohnung zu lassen, obwohl sonst keine Kontakte mehr zu anderen Menschen bestünden, erfordere Empathie. Für die Gemeindeschwester^{plus} stelle dies keine einfache Aufgabe dar, wenn dieser Schritt aber erst einmal erreicht sei, sei dies wahrlich ein Segen.

Abg. Lars Rieger bringt zum Ausdruck, seiner Ansicht nach sollte die Gemeindeschwester^{plus} die Menschen auch zum Thema „Pflege“ beraten. Wenn die älteren Menschen, die zunächst noch aktiv seien, zu einem späteren Zeitpunkt eine Pflege benötigten, falle es ihnen sicherlich leichter, sich gegenüber einer Gemeindeschwester^{plus}, zu der sie bereits ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hätten, als einer fremden Person vom Pflegestützpunkt zu öffnen. Vor diesem Hintergrund gebe er den Hinweis, diesen Aspekt noch einmal zu überdenken, denn er sei der Meinung, an diesem Punkt könne die Gemeindeschwester^{plus} die Pflegestützpunkte vielleicht zusätzlich entlasten.

Abg. Patrick Kunz führt aus, das Projekt der Gemeindeschwester^{plus} richte sich aktuell an hochaltrige Menschen im Alter ab 80 Jahren. Seine Fraktion schlage vor, diese Hilfe auch Menschen, die jünger als 80 Jahre seien, zugänglich zu machen, wenn bei diesen ein ähnlicher Bedarf bestehe. Dieser Zugang solle nicht pauschalisiert geschaffen werden, da die Gemeindeschwestern^{plus} bereits weitgehend ausgelastet seien, er rege für Menschen mit einem besonderen Hintergrund aber die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung an.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp dankt Staatsminister Schweitzer für die Klarstellung hinsichtlich der Bedeutung der Qualifikation der Gemeindeschwester^{plus}. Sie arbeite bereits sehr lange in diesem Fachbereich und habe im Rahmen der Arbeit im Plenum sowie im Ausschuss aktiv an der Entstehung der Gemeindeschwester^{plus} mitgewirkt. Aus dieser Perspektive wolle sie noch einmal

verdeutlichen, warum so viel Wert darauf gelegt werde, dass es sich um Pflegefachkräfte mit einer langen Berufserfahrung handele.

Die Gemeindeschwestern^{plus}, die ihr bekannt seien, seien alle etwa in ihrem Alter und verfügten über langjährige Berufserfahrung. Daher könnten sie im Rahmen eines Besuchs, der eventuell durch Vermittlung vom Ortsbürgermeister oder Mund-zu-Mund-Propaganda zustande gekommen sei, beispielsweise feststellen, dass die aufgesuchte Person – über 90 % der Arbeit bestehe in aufsuchenden Tätigkeiten – nicht depressiv oder dement, sondern einfach dehydriert sei.

Eine Gemeindeschwester^{plus} beteilige sich nicht an der Pflege, weil dies die Aufgabe eines Pflegestützpunkts sei. Durch die Gemeindeschwester^{plus} würden gerade die Menschen erreicht, die eigentlich durch alle Raster der sozialen Versorgung fielen. Nicht jeder, der alt und hochbetagt sei, sei auch stets schon krank und pflegebedürftig. Eine erfahrene Krankenschwester erkenne vor Ort aber den bestehenden Bedarf und könne – falls Hilfe benötigt werde – die Vernetzung etwa zu einem Pflegestützpunkt oder einer ambulanten pflegerischen Versorgung herstellen. Sie stelle aber keine Konkurrenz zu Angeboten wie etwa der Telemedizin-Assistenz, die einen den Hausarzt unterstützenden Dienst anbiete, dar, weil sie nicht selbst pflege. So würden Mehrfachstrukturen vermieden. Die aufsuchende Arbeit der Gemeindeschwester^{plus} habe einen sehr hohen Wert, und mehr sei an dieser Stelle nicht zu leisten.

In der bereits seit langer Zeit andauernden Diskussion über dieses Projekt würden vonseiten der CDU-Fraktion stets zwei Punkte angesprochen. Der erste Punkt sei die Frage der Qualifizierung und ob nicht auch anders qualifizierte Personen, etwa Sozialarbeiter, diese Aufgabe übernehmen könnten. Der zweite Punkt, der wiederholt zu Kritik führe, sei die Benennung der „Gemeindeschwester^{plus}“. Diese sei zwar nicht gegendert, orientiere sich aber an der Zielgruppe. Damit sollten nicht die 20-Jährigen, sondern diejenigen Menschen, für die eine Gemeindeschwester über lange Zeit Teil des Lebensalltags gewesen sei, erreicht werden. Es bedürfe vieler vertrauensbildender Maßnahmen, um zu erreichen, dass alte, allein und isoliert lebende Menschen einen Fremden in ihre Häuslichkeit hineinließen.

Abg. Dr. Oliver Kusch ergänzt, Aufgabe der Gemeindeschwester^{plus} sei es, die Hinfälligkeit der Menschen, nicht aber eine Krankheit aufzufangen. Zentral sei daher, dass sie dazu in der Lage sei, zwischen Hinfälligkeit und Krankheit zu unterscheiden. Dies sei sehr schwer zu erlernen, wenn die Grundvoraussetzungen nicht gegeben seien, und erfordere ein großes Maß an Expertise, das in der Regel nur bei Fachkräften gegeben sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer unterstützt die Anmerkung des Abgeordneten Köbler, bei diesem Projekt handele es sich um ein Angebot für alle Menschen, nicht nur für die im ländlichen Raum. Er verweise in diesem Kontext auf ein Schreiben, das die zuständige Abteilung seines Hauses kürzlich erhalten habe. In diesem werde von Bürgerinnen und Bürgern beschrieben, wie die in Mainz tätige Gemeindeschwester^{plus} in einem konkreten Fall hervorragende Unterstützung geleistet habe und entscheidend an der Lösung dieser schwierigen Situation beteiligt gewesen sei. Die Unterzeichner des Briefs sprächen sich dafür aus, den Bekanntheitsgrad der lobenswerten Einrichtung der Gemeindeschwester^{plus} unbedingt auszubauen.

Anhand dieses Beispiels werde sehr deutlich, welche Aufgabe die Gemeindeschwester^{plus} übernehme und dass es sich um ein absolut notwendiges Angebot handele, durch das wahrscheinlich in dem beschriebenen Fall ebenso wie in vielen anderen Fällen Schlimmeres habe verhindert werden können. Alle anderen bisherigen Angebote hätten offensichtlich ebenfalls ihre Berechtigung, sie seien aber nie wirklich dazu in der Lage gewesen, die Lücke, die früher durch den familiären und nachbarschaftlichen Zusammenhalt gar nicht erst aufgetreten sei, zu schließen.

Aus diesem Grund werbe er sehr intensiv dafür, die Rolle der Gemeindeschwester^{plus} stark identifiziert und ausgebildet zu lassen und Überschneidungen, falls möglich, nicht auch noch künstlich herbeizuführen. Die Gemeindeschwester^{plus} werde nie Pflege anbieten, sie werde aber – wie bereits bisher – Schnittstellenberatung durchführen. So habe es auch in der Vergangenheit immer wieder Fälle gegeben, in denen sie im Anschluss an ihren ersten Besuch nach einer Analyse entschieden habe, zunächst nicht mehr selbst tätig zu werden, sondern die nächsten Schritte einem Pflegestützpunkt zu überlassen. Die bereits erwähnte Evaluation habe ergeben, dass die Gemeindeschwester^{plus} in 1.098 Fällen Seniorinnen und Senioren derart an die Pflegestützpunkte weitervermittelt und so eine Brücke gebaut habe.

Die Evaluation habe ebenfalls gezeigt, dass rund 23 % der beratenen Seniorinnen und Senioren jünger als 80 Jahre gewesen seien und damit eigentlich nicht zur Zielgruppe des Projekts gezählt hätten. Wenn aber trotzdem ein entsprechender Bedarf vorliege, würden also bereits heute auch diese jüngeren Menschen durch die Gemeindeschwestern^{plus} mit beraten. Es existiere keine dogmatische Grenze für die Hilfe der Gemeindeschwester^{plus}, allerdings werde die Altersgruppe der unter 80-Jährigen nicht spezifisch angesprochen, da sie nicht im Fokus des Projekts stehe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Zukunft der Fakultät Pflegewissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV)

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/126](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Anette Moesta führt zur Begründung aus, seit dem Frühjahr sei bekannt, dass die Zukunft der Fakultät Pflegewissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) infrage gestellt sei. Glücklicherweise sei in den letzten Wochen wenigstens die Lösung entwickelt worden, die Berufsschullehrerausbildung nach einem Jahr an die Universität Koblenz zu überführen. Damit sei ihre Fraktion aber nicht zufrieden.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels seien die Pflegewissenschaften unverzichtbar und eine fortschreitende Akademisierung der Pflege sei erforderlich. Der pflegewissenschaftliche Studiengang sei einzigartig in Deutschland. Zwar existierten sehr viele Studiengänge im Bereich der Pflege, allerdings bezögen sich die Studiengänge, die in der Region – in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen – angeboten würden, in der Regel auf Aspekte wie Psychologie oder Ökonomie und schlossen andere Fachrichtungen mit ein, während sich gerade der pflegewissenschaftliche Studiengang direkt mit den zu pflegenden Menschen beschäftige.

Vor diesem Hintergrund bitte sie die Landesregierung um Berichterstattung.

Dr. Achim Weber (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) berichtet, das wichtigste Signal sei, dass die Lehramtsstudiengänge in der Pflege fortbeständen. Dies sei ein zentraler Baustein, um die Versorgung in der Pflege sicherzustellen.

Als die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar im März angekündigt habe, angesichts notwendiger Umstrukturierungen den Betrieb in den pflegewissenschaftlichen Studiengängen einstellen zu müssen, habe dies die Landesregierung zunächst sehr überrascht. Es sei ein unerwarteter Schritt gewesen, da es sich schließlich um eine Fakultät mit großer Reputation handele.

Die PTHV sei aber eine private Hochschule, die ihren Studienbetrieb mit Studiengebühren finanziere. Die sinkenden Studierendenzahlen in den letzten Jahren, die sich auch statistisch nachvollziehen ließen, deuteten darauf hin, dass dieses Geschäftsmodell zuletzt wohl nicht mehr funktioniert habe und die Studieninteressierten andere Ausbildungsangebote nachgefragt hätten.

Rheinland-Pfalz stehe mit seinem staatlichen Studienangebot für gebührenfreie Bildungsangebote, von der Kita bis zur Hochschule. Daher investiere das Land in das Angebot

der öffentlichen Hochschulen, die in diesem Feld studiengebührenfreie Angebote zur Verfügung stellten. Nachdem die Landesregierung von dem beschriebenen Umstand erfahren habe, hätten für sie die Fragen im Vordergrund gestanden, ob die eingeschriebenen Studierenden ihr Studium beenden könnten und welche Studienangebote in der pflegewissenschaftlichen Fakultät aufrechterhalten werden müssten.

Nach vielen auch drängenden Gesprächen habe die PTHV die Verantwortung übernommen und ausdrücklich zugesagt, alle bisher eingeschriebenen Studierenden erhielten in allen Studiengängen die Möglichkeit, ihr Studium zu beenden. Dazu werde die PTHV mit den betroffenen Studierenden in vielen Einzelgesprächen nach individuellen Lösungsmöglichkeiten suchen.

Die Fortsetzung oder Substituierung der Angebote sei für die Landesregierung zentral, da damit unmittelbar die Sicherstellung der Pflegeversorgung verbunden sei. Diese erfordere ein hervorragendes Ausbildungsangebot sowohl im beruflichen als auch im akademischen Bereich. Daher habe das Land schon seit längerer Zeit nachhaltig in die Pflege an den Hochschulen investiert und die Studienangebote an den staatlichen Hochschulen ausgebaut.

Mit der Universität Trier und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen werde eine sehr gute regionale Verteilung der Studienangebote im Bereich der Pflege erreicht. Hinzu kämen Studienangebote in der Pflege an der Katholischen Hochschule Mainz.

An der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen werde derzeit noch der duale ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang in der Pflege angeboten, der zusammen mit den Fachschulen durchgeführt werde. Ab dem Wintersemester 2022/23 werde er durch einen neuen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang abgelöst. Primärqualifizierend bedeute, er finde ausschließlich an der Hochschule in Kooperation mit ausbildenden Praxiseinrichtungen statt. Darüber hinaus sei der Masterstudiengang „Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen“ aufgebaut worden. Das Land habe der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen dafür bereits mit den Haushalten für die Jahre 2019/2020 und das Jahr 2021 insgesamt eine neue Professur und drei Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen zugewiesen gehabt.

Ein weiterer Baustein sei der von der Universität Trier bereits zum Wintersemester 2020/21 neu eingerichtete Bachelorstudiengang „Klinische Pflege“. Im Masterbereich bestehe bereits seit dem Jahr 2019 ein Studiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“. Dafür habe das Land mit dem Haushalt für die Jahre 2019/2020 und das Jahr 2021 vier neue Professuren und vier Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstellen zur Verfügung gestellt. Das zeige, dass Rheinland-Pfalz nachhaltig in diesen Ausbildungsbereich investiere, um jungen Menschen, die sich im Pflegebereich akademisch qualifizieren wollten, eine hochwertige und nachgefragte Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sei mit der Etablierung der Pflege an der Universität Trier auch für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses Sorge getragen worden. Die Universität Trier plane unter anderem, ein Promotionskolleg einzurichten und mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Rahmen von kooperativen Promotionen zusammenzuarbeiten. Die derzeit vier Professorinnen und Professoren seien forschungsstarke Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet. Die fünfte Professur befinde sich noch im Besetzungsverfahren. Die Ausrichtung der Professuren in diesem Fach stelle sich wie folgt dar:

- Pflegewissenschaft,
- Gesundheitspsychologie mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation,
- Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt über die Lebensspanne,
- Diagnostik in der Gesundheitsversorgung und E-Health,
- Verhaltensmedizin und humanbiologische Grundlagen für die Gesundheitswissenschaften.

Vor diesem Hintergrund werde deutlich, wie gut das Land an den staatlichen Hochschulen mittlerweile sowohl in der Lehre als auch in der Forschung aufgestellt sei.

Hinsichtlich des Studienangebots der PTHV sei das wichtigste Ziel gewesen, die Studiengänge an der Universität Koblenz-Landau in Koblenz für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Bereich der Pflege auch nach dem Wegbrechen des Kooperationspartners PTHV aufrechtzuerhalten. Es sei bedauerlich, dass die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Universität Koblenz-Landau und der PTHV nicht fortgeführt werden könne. Bisher habe die Universität Koblenz-Landau für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang das allgemeinbildende Fach und die Bildungswissenschaften zur Verfügung gestellt, die PTHV habe das berufliche Fach Pflege übernommen.

Um dieses Angebot, das nun wegbräche, künftig aufrechtzuerhalten, führe die Landesregierung sehr intensive und laufende Gespräche mit den Hochschulleitungen der PTHV und der Universität Koblenz-Landau. Erst vor wenigen Tagen hätten wesentliche Fortschritte erreicht werden können. Unter anderem nehme die PTHV, entgegen der ursprünglichen Planung, noch einmal und letztmalig im Wintersemester 2021/22 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang auf. Dies sei daher von großer Bedeutung, weil mit dem Masterstudiengang die unmittelbare Berufszugänglichkeit und Qualifizierung verbunden sei. Die PTHV stelle dafür das Angebot bereit.

Die Landesregierung habe besonderen Wert auf diese Vereinbarung gelegt, damit den Studierenden ein verlässliches Studienangebot zugesagt und Planungssicherheit geschaffen werden könne. Ab dem Wintersemester 2022/23 solle dann an der Universität Koblenz-Landau, Standort Campus Koblenz, ein Ersatzangebot für diesen berufsbildenden Studiengang aufgebaut werden. Dazu würden derzeit bereits trilaterale Gespräche geführt, um das Curriculum überzuleiten und viele Fragen, insbesondere fachlicher Natur, zu klären. Es bestehe

das Interesse, die Qualifikation und die Kompetenzen, die die PTHV bislang bereitgestellt habe, künftig aufrechtzuerhalten. Die Universität Koblenz-Landau und das Land seien sich einig, dass die Pflege ein zukunftsweisendes Feld sei.

Im Hinblick auf die im Berichtsantrag angesprochene Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0 (FQI Pflege 2.0) seien keinerlei negative Auswirkungen der von der PTHV beschlossenen Schließung der pflegewissenschaftlichen Fakultät zu befürchten. Die rheinland-pfälzischen Akteure – unter anderem die Landespflegekammer, die Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Verbände, die Ministerien und Krankenkassen – hätten sich in der FQI Pflege 2.0 zusammengeschlossen, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige pflegerische und medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Dazu hätten sie sich auf fünf Handlungsfelder mit insgesamt 22 Teilhandlungsfeldern und 85 Einzelmaßnahmen verständigt, die in den Jahren 2018 bis 2022 umgesetzt werden sollten.

Auf den Wissenschaftsbereich entfielen die Teilhandlungsfelder „Akademisches Potenzial erschließen“ und „Ausbildungslandschaften gestalten – akademische Pflegeausbildung entwickeln“. Beide Teilhandlungsfelder zielten darauf ab, primärqualifizierende Studienangebote nach dem neuen Gesetz über die Pflegeberufe 1 (Pflegeberufegesetz) aufzubauen.

Über die hohen Investitionen an der Universität Trier und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen habe er bereits berichtet. Im Gegensatz zu den vorgenannten neuen primärqualifizierenden Studiengängen an diesen staatlichen Hochschulen biete die PTHV den Bachelorstudiengang „Pflegeexpertise“ an, der sich an Personen richte, die bereits eine Pflegeausbildung abgeschlossen hätten. Insoweit seien die soeben von ihm benannten Teilhandlungsfelder nicht von der Schließung der PTHV berührt.

Dr. Achim Weber (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Wäschenbach stellt dar, es sei sehr zu begrüßen, dass die Einschreibung neuer Studierender für das kommende Semester noch einmal möglich sein werde.

Er frage, welche Bestandteile der Fakultät nicht erhalten oder an anderer Stelle fortgesetzt werden könnten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp bringt zunächst ihre Wertschätzung für die PTHV und ihre große Leistung insbesondere im Bereich der Pflegepädagogik, die nun glücklicherweise ihren Standort in Koblenz gefunden habe, zum Ausdruck.

Als Sozialdemokratin sei ihr gerade im Bereich der Pflege wichtig, dass sich die Mitarbeitenden und die Studierenden gebührenfrei qualifizieren könnten. In Rheinland-Pfalz gebe es etwa 43.000 Pflegefachkräfte. Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Studienangeboten, die sich auf das Land verteilen, erkundige sie sich nach der Zahl der Studierenden in Rheinland-Pfalz in den verschiedenen Feldern im Bereich der Pflegewissenschaften.

Dr. Achim Weber antwortet, der Bachelorstudiengang „Klinische Pflege“ an der Universität Trier verfüge ebenso wie der Masterstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ an der Universität Trier über eine Aufnahmekapazität von 30 Studierenden pro Jahr. Die Aufnahmekapazität an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen belaufe sich in Bezug auf das duale Angebot, den Bachelor, und den Masterstudiengang „Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen“ ebenfalls auf jeweils 30 Studierende pro Jahr. Der Bachelorstudiengang „Gesundheit und Pflege“ mit dem Schwerpunkt Pflege an der Katholischen Hochschule Mainz habe einen Umfang von 80 aufzunehmenden Studierenden pro Jahr. Zudem existiere an der Katholischen Hochschule Mainz ein kleiner Masterstudiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ mit dem Schwerpunkt Pflege, dessen Aufnahmekapazität im einstelligen Bereich liege.

Inwieweit die Fakultät als Fachbereich der Hochschule aufrechterhalten bleiben werde, könne er derzeit nicht einschätzen. Es handele sich dabei um eine innerorganisatorische Entscheidung, die die PTHV als private Einrichtung treffen müsse. Es sei bekannt, dass Entwicklungen bestünden, eine neue humanwissenschaftliche Fakultät einzurichten. Diesbezüglich unterstütze die Landesregierung die Hochschule auch im Sinne der Hochschulentwicklung. Da das Land die Rechtsaufsicht über die PTHV führe, sei es der Ansprechpartner in Bezug auf die Akkreditierung des Studienprogramms oder eine möglicherweise erneute Beteiligung des Wissenschaftsrats. Zu diesen Fragen stehe die Landesregierung in sehr engem Dialog mit der Geschäftsführung der Hochschule.

Derzeit werde sich durch eine Reihe von Gesprächen mit den staatlichen Hochschulen im Land darum bemüht, für ein wesentliches Asset der Hochschule, den Promotionsstudiengang „Pflegewissenschaften“, eine Weiterführung zu realisieren. Vonseiten des Landes könne sich vorgestellt werden, dass dies eventuell mit der Universität Trier gelingen könnte, da an dieser bereits die oben genannten Studiengänge durchgeführt würden und bereits seit vielen Jahren Expertise aufgebaut werde. Ziel sei, das insbesondere von der PTHV als sehr wichtig dargestellte Weiterqualifizierungselement der Promotion nicht ins Leere laufen zu lassen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger habe in den letzten Jahren in den übrigen Studiengängen so weit abgenommen, dass sich die Hochschule möglicherweise dazu entschließe, diese gänzlich einzustellen. Diese Entscheidung obliege aber der Geschäftsführung dieser privaten Einrichtung.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Hinweis auf die nächste Sitzung des Ausschusses, die nach Möglichkeit ebenfalls in Präsenz stattfinden solle, und einem Dank für die Mitarbeit der Teilnehmenden schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Dr. Julia Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Kusch, Dr. Oliver	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
Weber, Dr. Achim	Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)